

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/661

Änderung der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV)

Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ein Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 25. Mai 2012.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Bau- und Justizdepartement (2) (tw/br)
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Hochbauamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Departement für Bildung und Kultur
Departement des Innern
Staatskanzlei (Eng, Stu, mal, Rol) (4)
Parlamentsdienste